

## Anfrage

der Landtagsabgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka

betreffend **Risikoreiche Zinsswap-Geschäfte in NÖ Gemeinden**

### Begründung

Wie mittlerweile bekannt ist, hatte sich der Abschluss risikoreicher Swap-Geschäfte unter den NÖ Gemeinden als beliebtes Finanzinstrument etabliert. Nicht nur größere Städte versuchten das kommunale Budget mit Spekulation auf Fremdwährungskurse aufzubessern, sondern auch kleine Gemeinden. Statt eines mindernden Zinsdienstes wurden außerplanmäßige Ausgaben.

Berichten zufolge haben sich weit mehr Gemeinden mit dieser Art von Swap-Geschäften verspekuliert als offiziell bereits bekannt ist. Die Ursache liegt auch in der bis vor kurzem fehlenden Notwendigkeit der Bewilligung solcher Risikogeschäfte seitens der Landesbehörde. Erst durch eine Novellierung der NÖ Gemeindeordnung unterliegen derivative Finanzinstrumente wie Swap-Geschäfte gewissen Beschränkungen.

Von einigen NÖ Gemeinden wurde nun das Ausmaß der Verschuldung auf Grund fehlgelaufener Zinsswap-Geschäfte bekannt, laut eines Berichtes in der Tageszeitung „Der Standard“ waren bei einer Besprechung in der NÖ Landesregierung rund 30 Gemeinden- dieses Thema betreffend - anwesend. Von rund 70 Gemeinden mit Zinsswap-Geschäften der Raiffeisenlandesbank Wien-Niederösterreich sprach die Gefertigte vor einigen Jahren. Daher ist davon auszugehen, dass zahlreiche Vergleichsverhandlungen laufen. Warum Finanzangelegenheiten in den Gemeinden der Verschwiegenheit unterliegen dürfen, ist auch Teil dieser Anfrage und inwiefern das Land Niederösterreich den Gemeinden zur Seite steht.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

### Anfrage

1. Welche 30 NÖ Gemeinden mit Zinsswap-Geschäften waren bei der Sitzung im Amt der NÖ Landesregierung anwesend?
2. Wie hoch sind die Verluste aller Gemeinden aus ihren Zinsswap-Geschäften und wie viele betroffene Gemeinden haben keinen ausgeglichenen Haushalt mehr?

3. Inwiefern hat das Amt der NÖ Landesregierung bzw. die NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft mbH diese Gemeinden beratend unterstützt?
4. Welche NÖ Gemeinden haben bereits einen Vergleich mit Banken abgeschlossen, welche verhandeln noch?
5. Warum wird über diese Art von Finanzgeschäften so hartnäckig Stillschweigen bewahrt, schließlich geht es um Spekulation mit öffentlichem Geld und die Vorgehensweise widerspricht der Öffentlichkeit von Finanzbeschlüssen?
6. Unterliegt ein Zinsderivat nicht wie alle anderen Produkte einer Ausschreibungspflicht?
7. Bewegen sich diese Geschäfte im rechtlichen Rahmen des Bundesvergabegesetzes?

Dr. Helga Krismer-Huber